

Haus-, Platz- und Spielordnung der Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH

§ 1 Allgemeines

Die Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH ist Betreiber und Eigentümer der Golfanlage (18-Loch-Platz, Übungsanlagen und sonstige Einrichtungen).

Der Betreiber hat das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage. Er wird durch die Geschäftsleitung und das Management der Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH vertreten.

Folgende Regelungen über die Benutzung der Golfanlage und des Clubhauses dienen dem reibungslosen Miteinander von Betreiber, Club, Mitgliedern und Gästen. Die Bestimmungen gelten bis auf Widerruf für alle Mitglieder und Gäste. Diese Ordnung kann jederzeit geändert, ergänzt oder aufgehoben werden. Die Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH wünscht allen Spielern ein schönes Spiel.

§ 2 Hausordnung

Die Räume der Golfanlage dienen allen Mitgliedern und Gästen zur Entspannung und Erholung. Voraussetzung dafür ist gegenseitige Rücksichtnahme. Nachfolgende Punkte sind deshalb unbedingt einzuhalten:

1. Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie die Anlage in gepflegter Kleidung betreten.
2. Schuhe mit Metallspikes sind nicht gestattet, es wird erwartet Softspikes oder Straßenschuhe zu benutzen.
3. In den Räumlichkeiten ist das Rauchen verboten.
4. Das Hinaustragen und Entfernen von Möbeln, Kissen und anderem Inventar aus den Räumlichkeiten des Betreibers ist nicht gestattet.
5. Jugendlichen ist der Genuss alkoholischer Getränke auf der Golfanlage untersagt.
6. Die Hygiene- und Verhaltensregeln in Bezug auf COVID-19 sind zu beachten. Bei Verstoß gegen die gesetzlichen und ausgehängten Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen wird das Betreten des Golfgeländes sofort untersagt.

§ 3 Platz- und Spielordnung

Für die Benutzung der Golfanlage der Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH gelten folgende Grundsätze, die unbedingt eingehalten werden müssen:

1. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren Einhaltung selbstverständlich ist, sind die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler erforderlich.
2. Zur Etikette gehören u. a.: Pitchmarken ausbessern, Divots zurücklegen und andrücken, Bunker harken sowie Abfälle und Zigarettenreste in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Alle Spieler sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten.
3. Spielberechtigt sind Mitglieder, die ihre Beiträge bzw. Gastspieler, die ihre Greenfee entrichtet haben.
4. Das Spielen auf dem 18-Loch-Platz ist allen Spielern gestattet, die zumindest PE (= Platzlerlaubnis) oder Handicap 54 besitzen und zudem eine „Mitgliedschaft“ in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub nachweisen können. Alle Mitglieder und Gastspieler sind verpflichtet, sich vor der Runde im Clubsekretariat anzumelden.
5. Gastspieler werden gebeten, ihr Greenfee-Ticket deutlich sichtbar an der Golftasche anzubringen.
6. Startzeiten werden durch Mitarbeiter der Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH vergeben oder können von Mitgliedern und Gästen online gebucht werden. Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Startzeit zu buchen und seine vorgesehene Abspelzeit einzuhalten. Die Reihenfolge des Abschlags wird mit der Reservierung und Vergabe von Startzeiten und/oder durch den Starter am ersten Abschlag geregelt. Bei Missachtung und mehrmaligem Nichtantreten von gebuchten Startzeiten kann die Geschäftsführung ein Platz- und Spielverbot erteilen und gegebenenfalls das Spielrecht kündigen.
7. Die Platzregeln und die aushängenden Driving-Range-Regeln sind unbedingt einzuhalten. Sonderregelungen, wie etwa Einschränkungen der Spiel- und Übungsmöglichkeiten durch Platzpflegearbeiten oder Turnierbetrieb, werden durch Aushang bekannt gegeben. Hinweise an den ersten Abschlägen und auf der Homepage sind zu beachten. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Managements Folge zu leisten.
8. Die Golfrunde beginnt grundsätzlich am 1. Abschlag, folgt dem normalen Verlauf der Spielbahnen und endet am 9. bzw. 18. Grün. Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einschneiden sind nicht zulässig. Es dürfen nur markierte Abschläge und gesteckte Greens benutzt werden.
9. Ein Spieler darf erst abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist. Sollte ein Spieler durch gefährliches Aufspielen oder Überspielen eine Verletzung anderer Spieler billigend in Kauf nehmen, kann dieses Vergehen im Einzelfall die fristlose Kündigung seines Spielrechts und der Golfclubmitgliedschaft nach sich ziehen.
10. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Um eine Beschädigung und Verdichtung der Abschläge zu vermeiden, dürfen Probeschläge nur außerhalb der Abschläge durchgeführt werden. Auf Grüns und Abschlägen dürfen keine Golftaschen /- wagen abgestellt werden. Die Fahnenstange muss mit Bedacht hingelegt werden. Club-Carts, Elektro-Trolleys und Trolleys dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge und auch nicht zwischen Bunker und Grüns bewegt werden.
11. Auf Platzpflegepersonal ist besonders Rücksicht zu nehmen. Wenn sich Platzpflegepersonal in Reichweite des Schläges befindet, hat der Greenkeeper Vorrang und der Golfspieler muss warten. Soweit es die Situation erfordert, ist zwischen Spielern und Platzpflegepersonal Ruf- und/oder Zeichenkontakt aufzunehmen.

12. Durch die Golfanlage führen öffentliche Wege (z. B. Gezerrweg). Hier ist äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Wenn Benutzer dieser Wege durch das Spiel gefährdet werden könnten, ist jedes Spielen unbedingt zu unterlassen. Die Benutzer sollen gegebenenfalls in höflicher Form aufgefordert werden, ihren Weg ohne Zögern fortzusetzen.

13. Spieler, die ihre Bälle suchen oder um mehr als ein ganzes Loch zurückliegende Flights sind aufgefordert, die nachfolgenden Spieler überholen zu lassen, wenn diese im Spielfluss entschieden behindert werden. Ein freiwilliges Durchspielenlassen schnellerer Flights wird generell begrüßt. Spielern mit Clubvorgabe kann an Tagen, an denen der Platz stark frequentiert ist, von der Geschäftsstelle gesondert eine Startzeit zugewiesen werden. Es gilt auf dem 18-Loch-Platz keine gemeinsame Flight-Handicap Obergrenze. Wochentags gilt: 2er- vor 3er- vor 4er-Flight! Am Wochenende und an Feiertagen haben 4er- vor 3er- und diese vor 2er-Flights Vorrang.

14. Eine Spielergruppe (Flight) besteht aus max. vier Spielern, von denen jeder eine eigene Golftasche und eine eigene Ausrüstung mitzuführen hat.

15. Das Mitführen von Hunden ist auf dem 18-Loch-Golfplatz und den Übungsanlagen angeleint gestattet, unter der Bedingung, dass Exkremete vom Hundebesitzer direkt beseitigt werden.

16. Die Übungsbälle sind Eigentum der Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH. Sie dürfen nur auf der Driving-Range, dem Putting-, Chipping- oder Pitching-Grün verwendet werden. Jegliche Mitnahme ist Diebstahl. Bitte beachten Sie, dass keine Bälle auf der Driving-Range aufgesammelt werden dürfen. Die Verwendung von Übungsbällen auf dem 9-Loch bzw. 18-Loch Platz ist untersagt.

17. Aus Sicherheitsgründen darf die Greenkeeper-Werkstatt und die zur Platzpflege vorgesehenen Nutzungsflächen von Unbefugten nicht betreten, abgestellte Platzpflegemaschinen nicht berührt werden.

18. Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder.

19. Das Führen von Golf-Carts ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt. Dies gilt auch für Erwachsene ohne Führerschein.

20. Bei Anfahrt des Golfgeländes bitten wir um besonders angepasste Geschwindigkeit. Parken ist nur auf den vorgesehenen Stellplätzen gestattet. Fahrzeuge, die die Zufahrt für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge blockieren, werden kostenpflichtig entfernt.

21. Alle Benutzer der Golfanlage sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten und den Anweisungen des Personals der Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH Folge zu leisten. Bei Verstößen kann eine schriftliche Verwarnung und ein zeitlich begrenztes Spielverbot ausgesprochen werden. Bei wiederholten oder besonders groben einmaligen Verstößen gegen diese Haus-, Platz- und Spielordnung können das Spielrecht sowie die Clubmitgliedschaft vorzeitig gekündigt werden und Hausverbot erteilt werden. Dies gilt insbesondere für Fälle geschäftsschädigenden Verhaltens (z.B. Mitnahme von Schwarzspielern, Beleidigungen gegenüber Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern der Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH oder sonstiger widerrechtlicher Verletzung der Rechte des Betreibers).

22. Die Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH ist alleiniger und ausschließlicher Inhaber aller Rechte.

23. Diese Haus-, Platz- und Spielordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe durch Aushang am 01.01.2021 in Kraft und wird durch die Benutzung anerkannt. Sie ist in der vorliegenden Form nicht abschließend geregelt.

§ 4 Driving Range – Ordnung

(1) Allgemein

Die Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH ist Betreiber und Eigentümer der Golfanlage (18-Loch-Platz, Kurzplatz, Übungsanlagen und sonstige Einrichtungen). Der Betreiber hat das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage. Er wird durch die Geschäftsleitung und das Management der Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH vertreten.

(2) Regeln auf der Driving Range

Die nachfolgenden Driving Range Regeln sollen den sicheren und reibungslosen Spielbetrieb auf der Driving Range und der Übungsanlage garantieren und sind deshalb für alle Spieler verbindlich!

- Gastspieler müssen vor Benutzung der Driving Range das Range-Fee bezahlen.
- Jegliche Gefährdung anderer Personen ist zu vermeiden.
- Zu anderen Spielern ist stets ausreichend Abstand zu halten.
- Das Abspielen ist nur innerhalb der Abschlagsmarkierungen erlaubt.
- Das Puttinggrün darf nur zum Putten genutzt, das Pitchinggrün nicht von der Driving Range angespielt werden.
- Die Grüns auf der Driving Range sind nur beispielbar, wenn dort Fahnen gesteckt bzw. Locheinsatz-Stangen angebracht sind.
- Die Driving Range Bälle sind Eigentum der Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH und dürfen nur auf der Driving Range verwendet werden. Jegliche Mitnahme ist Diebstahl.
- Auf dem 9-Loch bzw. 18-Loch Golfplatz ist es untersagt mit Driving Range Übungsbällen zu spielen.

Die Driving Range-Ordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe durch Aushang am 01.01.2021 in Kraft und wird durch die Benutzung anerkannt. Sie ist in der vorliegenden Form nicht abschließend geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Golfclub Mudau & Freizeitanlagen GmbH